

II-858 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 27. MAI 1987

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 01041/40-Pr.A1b/87

291/AB

1987 -06- 03

zu 271 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wabl  
und Kollegen Nr. 271/J vom 7. April 1987  
betreffend Höchstbestandsgrenzen  
nach § 13 Viehwirtschaftsgesetz

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen Nr. 271/J betreffend Höchstbestandsgrenzen nach § 13 Viehwirtschaftsgesetz, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seit der VWG-Novelle 1978 wurden 1.415 Tierhaltungsbewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich überwiegend um Wahrungsfälle. Über die Aufgliederung der Bewilligungen informiert die beigeflossene Tabelle (dabei handelt es sich um die in diesem Zeitraum erlassenen und EDV-mäßig erfaßten Bescheide).

Zu Frage 2:

Nach den Übergangsbestimmungen zu den VWG-Novellen 1980 und 1982 war - soweit es sich um reine Wahrungsfälle handelte - die Einholung von Stellungnahmen nicht vorgesehen. In allen anderen

- 2 -

Fällen wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Stellungnahmen stets eingeholt. Die Erledigung von Anträgen auf Erteilung von Tierhaltungsbewilligungen ist sehr restriktiv vollzogen worden, sodaß es auch zu Abweichungen gegenüber den Stellungnahmen der anzuhörenden Institutionen gekommen ist.

Zu Frage 3:

Nach § 13 Abs. 7 VWG haben die Bezirksverwaltungsbehörden über das Ergebnis ihrer Kontrollen bis Ende Mai des folgenden Jahres dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Wege des Landeshauptmannes zu berichten. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat die gesammelten Berichte unverzüglich an den Hauptausschuß des Nationalrates weiterzuleiten.

Hiezu darf ich auf die Berichte an den Hauptausschuß des Nationalrates für die Berichtsjahre 1984 und 1985 verweisen. Diese Berichte haben gezeigt, daß eine Verbesserung der Kontrollmaßnahmen anzustreben ist.

Zu Frage 4:

Die bei der Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes gemachten Erfahrungen und die wirtschaftliche Entwicklung seit seinem Inkrafttreten lassen eine Verbesserung insbesondere der Kontrollbestimmungen angebracht erscheinen. Das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien sieht die "Einbeziehung weiterer Tiergattungen in das System der Bestandesgrenzen und den Beginn einer Anpassung der Tierbestände an die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche" vor.

Der Bundesminister:

